

Informationsblatt

Zentrale Überprüfung

Seit 01.01.2015 müssen alle Kompetenznachweise der Fachausweis-Module 2-5 zentral überprüft werden. Dies ist eine Zweitüberprüfung; die Erstüberprüfung wurde bereits von der Institution vorgenommen. Die von der Institution als bestanden beurteilten Kompetenznachweise für die FA-Module 2-5 sind Zulassungsbedingung für die Zentrale Überprüfung (Berufsprüfung).

Für die Anmeldung zur Zentralen Überprüfung muss ein Zulassungsdossier eingereicht werden. Nach erteilter Zulassung muss das Qualifikationsdossier eingereicht werden.

Zulassungsdossier

Einreichen der Modulzertifikate AdA FA-M1 bis FA-M5 sowie andere Unterlagen

→ Siehe: Anmeldeformular Zulassungsdossier

Der Entscheid über die Zulassung zur Berufsprüfung gibt Auskunft, was die KandidatInnen im Qualifikationsdossier einreichen müssen.

Qualifikationsdossier

Einreichen der Kompetenznachweise der Module AdA FA-M2 bis FA-M5 unter Berücksichtigung der Ausnahmen auf der zweiten Seite

→ Siehe: Infoblatt Zentrale Überprüfung, d.h. hier weiterlesen

Qualifikationsdossier

Betrifft die Module AdA FA-M2, FA-M3, FA-M4 und FA-M5

Einzureichende Dokumente:

Kompetenznachweise FA-Module 2-5 und die Beurteilung durch ModuldozentIn

- FA-Modul 2
 - › schriftliche Fallanalyse zur Wahrnehmung und Weiterentwicklung einer Lerngruppe
 - › plus schriftliche Beurteilung durch ModuldozentIn
- FA-Modul 3
 - › schriftliche Dokumentation und Auswertung eines Einzelgesprächs zum Lernprozess oder zu Weiterbildungsfragen
 - › plus schriftliche Beurteilung durch ModuldozentIn
- FA-Modul 4
 - › schriftliches Konzept für ein Bildungsangebot
 - › plus schriftliche Beurteilung durch ModuldozentIn
- FA-Modul 5
 - › Planung, Durchführung und Reflexion einer Ausbildungssequenz
Eingereicht werden müssen:
 1. Beschreibung der Lerngruppe
 2. Darstellung des Kontextes des gesamten Bildungsangebots
 3. Kommentierte Planung
 4. Schriftliche Reflexion der beobachteten Lerneinheit
(nach der Durchführung)
 - › plus schriftliche Beurteilung durch ModuldozentIn

Ausnahmen:

Nicht für die Zentrale Überprüfung eingereicht werden müssen:

- FA-Modulzertifikate, die via Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) erreicht wurden. Diese haben Sie bereits für die Zulassung eingereicht. Die GWB ist von der Zentralen Überprüfung befreit, da im Prozess der GWB die Kompetenzen bereits zentral überprüft worden sind.
- FA-Modulzertifikate der Stufe 1 (SVEB-Zertifikat für KursleiterInnen), diese haben Sie bereits für die Zulassung eingereicht. Der Kompetenznachweis des AdA FA-M1 ist für die Zentrale Überprüfung nicht relevant.

Wichtig:

- Unvollständig eingereichte Kompetenznachweise führen zu einer negativen Beurteilung des entsprechenden Kompetenznachweises und folglich zum Gesamtergebnis «nicht bestanden».
- **Es liegt in der Verantwortung der KandidatInnen, ihre Unterlagen vollständig und übersichtlich geordnet einzureichen.**

Nicht vergessen:

- ! Jedes einzelne, mehrseitige Dokument muss geheftet oder zumindest mit einer Büroklammer versehen werden – bitte keine Ordner einreichen.
- ! Alle Dokumente der Kompetenznachweise müssen seitens ModuldozentIn oder Lehrgangleitung (zumindest elektronisch) unterzeichnet sein. Nur unterzeichnete Dokumente dürfen in der Zentralen Überprüfung berücksichtigt werden. Die Unterschrift muss nicht auf jeder Seite platziert werden; es reicht, wenn diese entweder auf dem Titelblatt oder auf der letzten Seite jedes einzelnen Dokuments zu finden ist.